

werden muß, daß Verf. dem deutschen Leser eine reichhaltige französische — jüdische wie christliche — Literatur zu seinem Thema vermittelt. Für eine Auseinandersetzung mit gegnerischen Stimmen wird der Rückgriff auf die Primär-Literatur nötig sein.

Diese kritischen Anmerkungen sollen aber den Wert des Buches nicht herabsetzen. Es ist sehr zu begrüßen, daß hier ein ernsthafter Versuch der theologischen Auseinandersetzung mit dem christlichen und außerchristlichen Antisemitismus gemacht wird, so daß Helmut Gollwitzers Satz im Geleitwort des Buches nur aufgenommen werden kann, daß das Buch, das durch seinen Materialreichtum eine umfassende Information biete, weiteste Verbreitung verdient. Günther Harder

Augustin Kardinal Bea, Die Kirche und das jüdische Volk. Verlag Herder, Freiburg / Basel / Wien 1966. 168 Seiten. DM 19.50.

Man kann dieses in einer ausgewogenen Formulierung verfaßte Buch des Vorsitzenden des „Sekretariats für die Einheit“ als einen authentischen Kommentar der sogenannten Judenerklärung des II. Vaticanum bezeichnen. Der Zweck dieser Erläuterung besteht darin, sich an alle Gebildeten zu wenden, da in erster Linie von ihnen das Umsetzen des Inhalts der Erklärung in die Praxis abhängen wird.

So liegt der Akzent des ganzen Buches darauf, daß die Gedanken und Worte dieser Erklärung innerhalb der katholischen Kirche und darüber hinaus zu ihrem Ziele kommen möchten. Dem dient auch die kurze Analyse der Vorgeschichte dieses Dokumentes; es wird gezeigt, daß schon früher Tendenzen zur Überwindung des Judenhasse vorhanden waren (Papst Pius XI.).

Alle in der Erklärung niedergelegten Erwägungen sind aber nur so viel wert, als sie wirklich in das Denken und Leben der Kirchenglieder eingreifen. Anders ausgedrückt: durch eine zähe Kleinarbeit in Verkündigung und Unterweisung muß mit den da und dort tief verwurzelten Vorurteilen aufgeräumt werden. Denn es ist auch heute noch die Anmaßung weit verbreitet, als müßten und könnten „die Christen gegen

die Angehörigen dieses Volkes als Rächer der Verurteilung Jesu auftreten“ (S. 61). Daß der Antisemitismus der Moderne von daher eine nicht unwichtige Rechtfertigung und bedeutsamen Auftrieb erhielt, ist unbestritten.

„Dieser angeblichen Kollektivschuld des jüdischen Volkes an der Verurteilung und am Tode Jesu“ (S. 105), wird eine biblisch-theologische Besinnung über das gemeinsame Erbe entgegengesetzt. Entscheidend aber bleibt, daß diese Kehrtwendung im Bereich der Predigt und der religiösen Unterweisung sich vollzieht und dort zu greifbaren Konsequenzen führt. Doch darf man dabei nicht stehenbleiben. Es muß zum brüderlichen Dialog kommen. Hier kann man sich erst mit langsam tastenden Schritten aufeinander zu bewegen. Denn „diese Aufgabe ist zu neu, als daß sie schon jetzt bewältigt werden könnte“ (S. 117).

Im ganzen läuft die Erklärung auf das Angebot und die Durchsetzung einer brüderlichen Haltung zwischen Juden und Christen hinaus, die sich für die ganze Welt zum Segen auswirken kann und soll. „So kann man denn über das jüdische Volk nichts Größeres und Ehrevolleres sagen, als daß es erwählt wurde, damit es durch Christus, den Nachkommen Abrahams schlechthin, diesen Segen Gottes der ganzen Menschheit übertrage“ (S. 131). Man kann an diesem soliden Buch nicht vorübergehen, wenn man sich über die sogenannte Judenerklärung des II. Vaticanum unterrichten will. Rudolf Pfisterer

STAAT UND KIRCHE

Evangelisches Staatslexikon. Herausgegeben von Hermann Kunst und Stegfried Grundmann in Verbindung mit Wilhelm Schneemelcher und Roman Herzog. LXIV Seiten und 2800 Spalten, Stichwortregister. Kreuz-Verlag, Stuttgart/Berlin 1966. Leinen DM 75.—.

Die bewährte Lexikareihe des Kreuz-Verlags — Evangelisches Soziallexikon, Weltkirchenlexikon, Pädagogisches Lexikon, Handbuch und Lexikon für Entwicklungspolitik — ist jetzt durch ein „Evangelisches Staatslexikon“ fortgesetzt worden. Der Ti-

tel könnte mißverständliche Assoziationen auslösen, denn der Vorstellung von einem „evangelischen Staat“ dürfte ja schon längst der Abschied gegeben sein. Aber wie derartige Titel oftmals in komprimierter Verkürzung den eigentlichen Inhalt zu umschreiben suchen, so auch hier: Ausgehend von der Wende, die durch die Reformation in Staat und Gesellschaft angebahnt wurde und in dem reformatorischen Menschenbild, das in einem vorangestellten Doppelartikel „Der Mensch des technischen Zeitalters in Recht und Theologie“ umrissen wird, ihre Grundlage hat, soll der Benutzer mit den wichtigsten Sachverhalten des öffentlichen Lebens der Gegenwart wie der Vergangenheit vertraut gemacht werden.

Diese innere Verklammerung verleiht den Beiträgen der 295 Mitarbeiter aus den beteiligten Fachgebieten eine bemerkenswerte Geschlossenheit. Die charakteristischen Merkmale des jeweils behandelten Gegenstandes haben dabei den Vorrang vor individuellen Lehrmeinungen, gegensätzliche Beurteilungen dienen nicht dem akademischen Disput, sondern der Erhellung und Klärung des zur Debatte stehenden Problems. Zudem wird der Leser nicht mit einer erdrückenden Fülle von atomisierten Details überschüttet, sondern kann sich an den Leitgedanken und Schwerpunkten, nach denen das Lexikon aufgebaut ist, orientieren. Trotzdem gibt es kaum ein Stichwort aus dem fast uferlosen Bereich des öffentlichen Lebens, das nicht irgendwo auftauchte — wenn auch nicht immer als monographische Abhandlung, so doch in anderen Zusammenhängen, auf die ein ausgiebiges Register sorgsam verweist.

Als besonders verdienstlich darf hervorgehoben werden, daß von den Bearbeitern ungeachtet der oft diffizilen Materie und des überknappen Raums Allgemeinverständlichkeit angestrebt und meist auch erreicht wurde. So vermag dieses respektable Nachschlagewerk durch seinen internationalen Zuschnitt wie seine geistige Spannweite nicht nur zuverlässige Auskunft zu vermitteln und die eigene Urteilsbildung zu fördern, es weckt zugleich auch die staats- und gesellschaftspolitische Verantwortung, die in unseren Kirchen oft noch so wenig erkannt und praktiziert wird. Darin leistet das Lexikon geradezu einen ökumenischen

Dienst! Unter diesem Aspekt wird man freilich bedauern, daß es sich um ein ausschließlich westdeutsches Unternehmen handelt, wenn dies auch aus dem Zwang der Umstände zu erklären sein wird. Zu manchen Fragen würde man gerne das Urteil und die Erfahrung von Christen aus der DDR oder den osteuropäischen Ländern beigetragen wissen, zumal die Herausgeber sich von ihrer Arbeit „das Zeugnis eines in evangelischer Freiheit vollzogenen Ringens und Strebens um einen Beitrag zur Lösung der Fragen in Kirche und Staat in beiden Teilen unseres zertrennten Vaterlandes“ erwarten (S. XVII). Dieser Mangel schmälert nicht die unbestreitbare Gesamtleistung des „Evangelischen Staatslexikons“, macht aber Einseitigkeiten unvermeidlich und läßt auch an dieser Stelle den schmerzlichen Riß erkennen, der durch das einstmals „christliche Abendland“ hindurchgeht.

Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt der Platz. Natürlich ließen sich auch hier und da kritische Anmerkungen machen — über das gelegentlich unterschiedliche Niveau der Beiträge, über Unebenheiten und Lücken, Grenzziehungen und Akzentsetzungen. Wie könnte das bei einer solchen Gemeinschaftsarbeit auch anders sein! Doch jeder, der je mit der Redaktionsarbeit eines Lexikons befaßt war, wird den Herausgebern bestätigen müssen, daß hier ein Höchstmaß an Sachkunde, Gewissenhaftigkeit und Ausgewogenheit zum Einsatz und zum Ziel gekommen ist. Kg.

Religionsfreiheit. Ein Problem für Staat und Kirche. Beiträge von Karl Rahner, Hans Maier, Ulrich Mann und Michael Schmaus. (Theologische Fragen heute, Band 9.) Max Hueber Verlag, München 1966. 137 Seiten. Kart. DM 5.80.

Vier trotz äußerer Kürze gewichtige Beiträge zum Problem der Religionsfreiheit bilden den Inhalt des schmalen Bandes. Karl Rahner schrieb „Vorbemerkungen zum Problem der religiösen Freiheit“. Hans Maier berichtet über „Religionsfreiheit in den staatlichen Verfassungen“. Ulrich Manns Beitrag trägt den Titel „Religion als theologisches Problem unserer Zeit“. Den Abschluß bildet Michael Schmaus' Aufsatz „Die Toleranz“.